

Maria – Jockel – Kindertagesstätte



Betreuungszeiten und Betreuungsgebühren

a) Regelplatz I

Feste Zeiten -8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Für das 1. Kind 95,00 EURO mtl.
Für das 2. Kind 47,50 EURO mtl.

b) Regelplatz II

Flexible Öffnungszeiten – 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr (1 Stunde Mittagspause zu Hause in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr)
Für das 1. Kind: 110,00 EURO mtl.
Für das 2. Kind 55,00 EURO mtl.

c) Ganztagsplatz I - mit Mittagsversorgung –

an Essenstagen 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
an Tagen ohne Essen siehe Regelplatz I (feste Zeiten)
Für das 1. Kind 100,00 EURO mtl.
Für das 2. Kind 50,00 EURO mtl.

d) Ganztagsplatz II - mit Mittagsversorgung-

an Essenstagen 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
an Tagen ohne Essen siehe Regelplatz II (flexible Zeiten)
Für das 1. Kind 120,00 EURO mtl.
Für das 2. Kind 60,00 EURO mtl.

Verpflegungsentgelt

(Nur für die Modelle mit Mittagsversorgung)

Mittagessen für
2 Tage wöchentlich: 30,00 EURO mtl.
3 Tage wöchentlich: 45,00 EURO mtl.
4 Tage wöchentlich: 60,00 EURO mtl.
5 Tage wöchentlich: 70,00 EURO mtl.

Bring und Abholzeiten

Regelplatz I - Feste Zeiten:

Bringzeiten: ab 8:00 Uhr bis 9:15 Uhr und ab 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Abholzeiten: ab 11.30 Uhr bis 12:00 Uhr und ab 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Regelplatz II - Flexible Zeiten:

Bringzeiten: ab 7:30 Uhr bis 9:15 Uhr und mittags nach einer einstündigen Pause können die Kinder bis spätestens 14.00 Uhr wieder gebracht werden. (Siehe Abholzeiten)
Abholzeiten: ab 11:30 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr und ab 15:45 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr

Ganztagsplatz I

An Essenstagen:
Bringzeiten: ab 7:30 Uhr bis 9:15 Uhr
Abholzeit: ab 13:30 bis 14:00
An Tagen ohne Essen gilt Regelplatz I

Ganztagsplatz II

An Essenstagen:
Bringzeiten: ab 7:30 Uhr bis 9:15 Uhr
Abholzeit: ab 13:30 bis 17:00
An Tagen ohne Essen gilt Regelplatz II

Die Gebühren sind in allen Gernsheimer Kindertagesstätten gleich.

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt, Groß-Gerau von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. (Tel.: 06152 / 989 216) Eine rückwirkende Übernahme kann nicht erfolgen. Ausgefüllte Anträge, die in der Kindertagesstätte erhältlich sind, leiten wir gerne weiter.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die volle Gebühr zu zahlen.

Die Entrichtung der Kindertagesstättengebühren erfolgt durch monatliche Abbuchung der Stadtkasse der Schöfferstadt Gernsheim.

Laut Gebührenordnung zur Benutzung der Städtischen Kindertagesstätte ist bei der Aufnahme eines Kindes der Stadtkasse Gernsheim eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Falls ein weiteres Kind eine **andere** Kindertagesstätte besucht, ist wegen der Prüfung einer Gebührenermäßigung bei der Anmeldung eine **Bescheinigung** der anderen Kindertagesstätte beizulegen.

Hinweis:

Nähere Einzelheiten können der **Satzung** der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte vom **09.11.2005** und der **Gebührenordnung zur Satzung** der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätte vom **09.11.2005** sowie der **1. Änderungssatzung Zur Gebührenordnung** vom **13.12.2006** im Internet direkt entnommen werden.